



Die Oberbürgermeisterin

Bündnis 90/ Die Grünen- Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 6030, Aufzug C
Telefon: (0385) 545 - 10 00
Telefax: (0385) 545 - 10 19
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
31.05.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
14.06.2016

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Reinkober

ANFRAGE

**der Fraktion- Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Stadtvertretung am 13.06.2016 gemäß § 4
Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Zerstörung von gesetzlich geschütztem Schilfröhricht am Schweriner See in Höhe des
Schlossbuchtcafes (Schlossbucht 19 / Flurstück 1 / 24 der Gemarkung Schweriner
See)**

Sehr geehrte Frau Nagel,

ich bitte um Entschuldigung, dass die Anfrage nicht vollständig beantwortet wurde, dieses
möchte ich nachholen.

**Frage 5.) Das durch das Schlossbuchtcafe genutzte Areal befindet sich im
Geltungsbereich der Verordnung über den Denkmalbereich „Stadt Schwerin – Ostorfer
Hals“. Liegt für den Anbau an der Vorderfront des Gebäudes (Eisausgabe) eine
denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor?**

Bislang liegt keine denkmalrechtliche Genehmigung vor. Im Rahmen des Bauantrages sind
die untere und obere Denkmalbehörde beteiligt worden. Eine abschließende Stellungnahme
liegt noch nicht vor.

**Frage 6.) Ist für diesen Anbau eine Baugenehmigung erforderlich? Wenn ja, liegt diese
vor?**

Eine Baugenehmigung ist erforderlich, liegt bislang aber nicht vor.

**Frage 7.) Weiterhin existiert ein Anbau mit Terrasse und Ausschank neben dem Kiosk.
Wurde dieser Anbau genehmigt oder ist dieser Aufbau von dem Rückbau und der
Nutzungsuntersagung betroffen?**

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC	NOLADE21LWL	IBAN	DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC	DEUTDEBRXXX	IBAN	DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC	GENODEF1SN1	IBAN	DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC	HYVEDEMM300	IBAN	DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Der Anbau mit Terrasse und Ausschank neben dem Kiosk wurde nicht genehmigt. Es wurde dagegen seit August 2015 bauaufsichtlich vorgegangen.

Frage 8.) Wann wurde die letzte bauaufsichtliche Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt? Weiterhin bitten wir um Mitteilung, ob alle Ordnungsverfügungen durch den Pächter befolgt wurden? Stehen noch Maßnahmen aus?

Seit dem Zeitpunkt August 2015 hat die Bauaufsicht monatlich Kontrollen durchgeführt, die letzte Prüfung erfolgte im Mai 2016. Die Stilllegung und Nutzungsuntersagung für einen erweiterten Anbau an dem Kiosk wurde am 20.08.2015 schriftlich erteilt. Der Rückbau erfolgte in einzelnen Schritten bis zum Februar 2016.

Die untere Bauaufsicht erlässt eine neue Anordnung, die das Konglomerat von Baulichkeiten rund um den Kiosk beseitigen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow